



Rahmenkonzeption regionalisierte Jugendarbeit





MULTIPROFESSIONELLE NETZWERKARBEIT

zur Koppelung von Fachkompetenz sowie Ressourcenverantwortung mit Schule, Beratungsstellen, Hilfen zur Erziehung, u.a.

Inhalt

1. Grundlagen der regionalisierten Jugendarbeit.....	4
1.1 Grundsätze	4
1.2 Rahmenbedingungen	4
2. Säulen der regionalisierten Jugendarbeit.....	5
2.1 Leitziel, Handlungsbereiche und Handlungsprinzipien der reg. Jugendarbeit	5
Die Jugendarbeit arbeitet auf der Grundlage folgender Handlungsprinzipien:	6
2.2 Offene Jugendarbeit.....	8
2.3 Aufsuchend-mobile Jugendarbeit	8
2.4 Prävention	9
3. Aufgaben der regionalisierten Jugendarbeit.....	10
3.1 Leistungen nach § 11 Jugendarbeit SGB VIII	10
3.2 Leistungen nach § 12 SGB VIII – Jugendverbandsarbeit.....	11
3.3 Leistungen nach § 13 SGB VIII - Jugendsozialarbeit	11
3.4 Schulsozialarbeit nach § 13 a SGB VIII.....	12
3.5 Leistungen nach § 14 SGB VIII – Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.....	12
4. Qualitätssicherung.....	12
4.1 Strukturqualität	13
4.1.1 Personelle Ressourcen	13
4.1.2 Sachliche Ressourcen	13
4.1.3 Weitere Rahmenbedingungen	13
4.2 Prozessqualität	14
4.3 Ergebnisqualität	14
5. Inkrafttreten.....	14

Gleichstellungsgrundsatz

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text nur eine Geschlechtsform verwendet. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen meint die gewählte Formulierung stets alle Geschlechter und Geschlechtsidentitäten.

1. Grundlagen der regionalisierten Jugendarbeit

1.1 Grundsätze

Die regionalisierte Jugendarbeit vereint Angebote von

- Aufsuchend-mobiler Jugendarbeit,
- offener Jugendarbeit/ Jugendhaus,
- Jugendverbandsarbeit,
- Jugendsozialarbeit,
- des Kinder- und Jugendschutzes und der
- Prävention

nach Maßgabe der §§ 11 - 14 SGB VIII-KJSG.

Die Angebote sind für alle Kinder und Jugendliche auszurichten. Besondere Bedarfe werden individuell berücksichtigt.

1.2 Rahmenbedingungen

- Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) vom 10.06.2021; insbesondere
- §§ 11 - 14 Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe i. V. m. § 74 SGB VIII (Förderung der freien Jugendhilfe)
- 16. Kinder- und Jugendbericht (KJB) vom 11.11.2020 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Lebenssituationen junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland
- Landesjugendförderplan 2023 – 2027 (12.09.2022, Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend, Sport - TMBJS)
- Fachliche-Empfehlungen-offene-Kinder-und-Jugendarbeit-schulbezogene-Jugendarbeit (2013, Landesjugendhilfeausschuss)
- Qualitätsstandards für die Beteiligung junger Menschen in der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit sowie in Kommunen (TMBJS, 1. Auflage, Juni 2016)
- Fachliche Empfehlung Thüringer Kinder- und Jugendschutzdienste, Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 07.03.2016
- „Landesstrategie Mitbestimmung junger Menschen“ Beschluss der Thüringer Landesregierung vom 26.03.2019
- Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ des TMBJS in der ab 17.12.2020 geltenden Fassung
- Jugendförderplan des Saale-Orla-Kreises vom 01.01.2022 bis 31.12.2026, Beschluss des Jugendhilfeausschusses JHA50-13/2021 vom 24.11.2021, Beschluss des Kreistages KT182-15/2021 vom 20.12.2021
- Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes des Saale-Orla-Kreises vom 01.01.2022

Die angegebenen rechtlichen Grundlagen sowie Richtlinien, Handlungsempfehlungen finden in der jeweils aktuell gültigen Fassung Anwendung.

2. Säulen der regionalisierten Jugendarbeit

2.1 Leitziel, Handlungsbereiche und Handlungsprinzipien der regionalisierten Jugendarbeit

Leitziel der (regionalisierten) Jugendarbeit ist, die Kinder und Jugendlichen mit den verschiedenen Leistungen und Angeboten in den Sozialraum zu integrieren und zu fördern. Zur Erreichung dieses Leitzieles ist ein Netzwerk der Verantwortlichen für die Kinder und Jugendlichen aufzubauen, dass die Initiativen und Fördermöglichkeiten bündelt, die Kinder und Jugendlichen aktiv mit einbezieht und somit die Grundvoraussetzung für eine zielgerichtete und bedarfsorientierte regionalisierte Jugendarbeit schafft.

Dabei ist nicht nur die Quantität (Besucherzahlen, Angebotszahlen, Projektzahlen) wichtig, sondern auch die konkrete Formulierung von SMART – Zielen (spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch, terminiert) für das Erreichen des Leitzieles.

Handlungsbereiche der Jugendarbeit sind:

- Hilfe, Beratung und Unterstützung junger Menschen beim Aufbau und Stabilisierung grundlegender Schlüsselqualifikationen wie: Eigenverantwortung, Selbständigkeit, Team- und Konfliktfähigkeit
- Schaffung von niedrigschwelligen Freizeit- und Erlebnisangeboten
- Interessenvertretung für die Zielgruppe, Vermittler und Sprachrohr
- Stärkung von demokratischer Haltung, Förderung von zivilgesellschaftlichen Engagement und Vielfalt
- Präventionsarbeit im Rahmen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Die Jugendarbeit wird von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Kräften gestaltet. Ziel dabei ist, eine enge Zusammenarbeit zwischen diesen Partnern im Sozialraum zu organisieren. Hauptamtlich Tätige unterliegen dem Fachkräftegebot. Ehrenamtliche haben die Regularien des Kinder- und Jugendschutzes zu beachten.

Zur Schwerpunktsetzung und Steuerung der regionalisierten Jugendarbeit vor Ort werden jährlich **regionale Netzwerkrunden** unter Einbeziehung der Akteure vor Ort, z. B. Jugendarbeiter, Vertreter von Schule, Kommune, Polizei und des Jugendamtes einberufen. Bei besonderen Vorkommnissen oder sich abzeichnenden Entwicklungstendenzen werden diese Netzwerkrunden auch außerplanmäßig einberufen, um aktuelle Entwicklungen erfassen und gegebenenfalls Angebote anpassen zu können. Ziel ist, eine zeitnahe, bedarfsgerechte und passgenaue Steuerung der Jugendarbeit vor Ort, die ermöglicht, mittels einer gemeinsam mit den jeweils beteiligten Akteuren individuell erarbeiteten Handlungsstrategie auf die Besonderheiten vor Ort reagieren zu können.

Die Jugendarbeit arbeitet auf der Grundlage folgender Handlungsprinzipien:

Vertraulichkeit

Zum Gelingen von Jugendarbeit ist eine vertrauliche Arbeitsbeziehung unabdingbar, weshalb die rechtliche als auch die berufsethische Schweigepflicht einzuhalten sind. Aufgrund dessen schützt Jugendarbeit die Privatgeheimnisse und Sozialdaten der jungen Menschen sowie ihrer Sorgeberechtigten.

Parteilichkeit

Grundsätzlich nimmt Jugendarbeit eine neutrale Position ein, d. h. sie ist unvoreingenommen und vermittelt zwischen den am (Hilfe-)Prozess Beteiligten. Im Falle von Benachteiligungen und Kindeswohlgefährdungen ergreift Jugendarbeit Partei für die jungen Menschen.

Freiwilligkeit

Die freiwillige und selbstbestimmte Inanspruchnahme von Angeboten der Jugendarbeit schafft die Basis für eine partnerschaftliche Arbeitsbeziehung. Autonomie und Würde der Adressaten wird so geachtet und respektiert.

Ganzheitlichkeit

Unter Berücksichtigung der individuellen Aspekte und Fähigkeiten junger Menschen erstreckt sich die methodische Herangehensweise der Jugendarbeit von der Einbeziehung des sozialen Beziehungsgeflechtes bis hin zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe junger Menschen.

Integration

Mit ihrem integrativen Arbeitsansatz bietet Jugendarbeit jungen Menschen Erfahrungs- und Handlungsräume, um ihre individuellen Interessen und Ressourcen zu erkennen sowie selbstbestimmt zu entscheiden und zu handeln. Dabei werden auch Wirkungen von Diskriminierung in den Blick genommen und gemeinsam nach Lösungswegen gesucht.

Systemorientierung

Jugendarbeit betrachtet junge Menschen grundsätzlich in ihrem Bezug zu anderen Menschen und dadurch als Teil unterschiedlicher komplexer Systeme.

Niedrigschwelligkeit

Die Angebote der Jugendarbeit sind grundsätzlich niedrigschwellig. Das bedeutet, dass die Zugänge zu einer ungezwungenen Kontaktaufnahme in organisatorischer, zeitlicher und räumlicher Hinsicht so gering wie möglich gehalten werden und weder Bedingungen definiert, noch langwierige Vorabklärungen notwendig sind.

Ressourcenorientierung

Jugendarbeit arbeitet ressourcenorientiert, d. h. sie fokussiert vor allem die Stärken und Fähigkeiten ihrer Adressaten, verschafft ihnen hierzu Zugänge, aktiviert und fördert diese. Indem Jugendarbeit die Potentiale ihrer Adressaten in ihr Handeln einbezieht, unterstützt sie die Persönlichkeitsbildung und das Selbstwertgefühl junger Menschen.

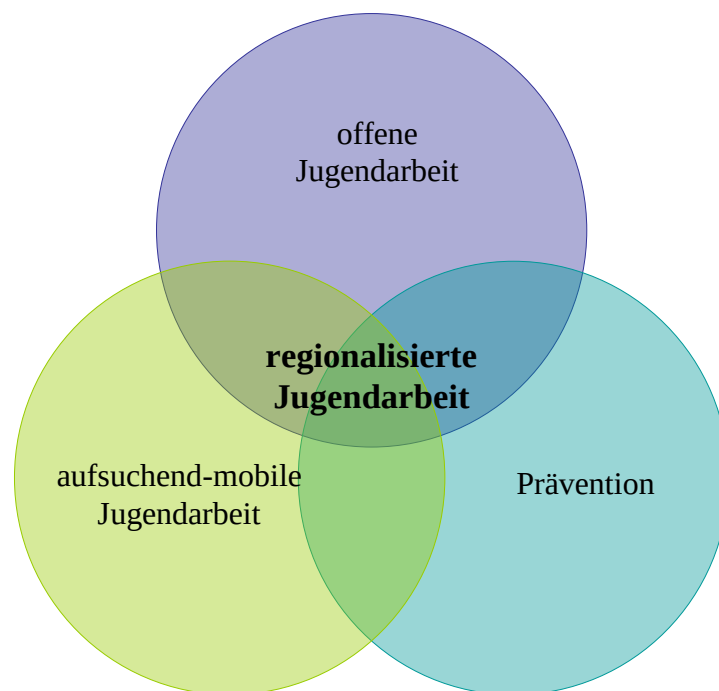
Verlässlichkeit

Die Verlässlichkeit der Jugendarbeit zeigt sich darin, dass sie, z. B. durch räumliche Verortung, mobile Angebote sowie Prävention zuverlässig verfügbar und kontinuierlich erreichbar ist.

Partizipation

Die Zielgruppen werden aktiv zur Mitgestaltung und Mitbestimmung ihrer Lebenswelten motiviert und begleitet. Durch diese Form der Partizipation junger Menschen zielt Jugendarbeit generell auch auf die Vermittlung und Förderung einer demokratisch-politischen Bildung ab.

Abbildung: Säulen der Jugendarbeit



Quelle: eigene Darstellung

2.2 Offene Jugendarbeit

Unter offener Jugendarbeit versteht man die Gesamtheit der Einrichtungen und Angebote freier und öffentlicher Träger der Jugendhilfe für alle nicht verbandsgebundenen Kinder und Jugendlichen mit dem Angebot zur freiwilligen Teilnahme. Die offene Jugendarbeit erfüllt soziale Integrations-, Freizeit- und Bildungsaufgaben. Die Angebote orientieren sich an den jeweiligen Bedarfen der Kinder und Jugendlichen in Verbindung mit den örtlichen Gegebenheiten. Art und Form der Angebote werden von den Bedürfnissen der Jugendlichen, die ihre eigenen Bedarfe, Interessen, Emotionen, Erfahrungen und auch Ziele in die Arbeit mit einbringen können, bestimmt.

Offene Jugendarbeit findet vor allem in Einrichtungen statt, in denen unter Anleitung und Begleitung pädagogischer Fachkräfte Angebote für junge Menschen im Alter von 7 – 27 Jahren angeboten werden. Die Angebote orientieren sich an den Bedarfen, wobei diese i. d. R. viermal wöchentlich von 13:00 – 17:00 Uhr (vier Zeitstunden) an den jeweiligen Standorten abzusichern sind. Abweichend davon sollen Angebote, zum Beispiel über Aktionen (auch am Wochenende/ Feiertag) oder Abendangebote/ -programme gemacht werden.

Die Mitarbeiter geben Hilfe zur sozialen Integration, zur Unterstützung besonderer Bedarfe, zu sozialen Interaktionen sowie zur Mitwirkung, Mitbestimmung und Mitverantwortung.

Die Aufgaben der offenen Jugendarbeit umfassen:

- Unterbreitung und Förderung von lebensweltorientierten Angeboten und Projekten
- Jugendberatung
- Präventionsangebote an den Schulen im Saale –Orla- Kreis
- Einbindung der Arbeit in den Sozialraum
- Schnittstelle zur aufsuchend-mobilen Jugendarbeit im Stadtgebiet
- Kooperationen und Netzwerkarbeit
- Öffentlichkeits – und Lobbyarbeit

2.3 Aufsuchend-mobile Jugendarbeit

Unter aufsuchend-mobiler Jugendarbeit versteht man verschiedene Projektformen, die alle Bereiche der Jugendarbeit berühren. Mit ihnen sollen Jugendliche erreicht werden, die auf herkömmliche einrichtungsgebundene Angebote nicht nutzen. Diesen mitunter von Ausgrenzung oder Straffälligkeit bedrohten, vernachlässigten oder mit anderen Problemlagen behafteten Jugendlichen sollen, alternativ zu einrichtungsgebundenen Formen der Jugendarbeit, Hilfen angeboten werden.

Die Vielfältigkeit der Formen lässt eine klare Definition nicht zu. Aufsuchenden Angebote sind immer am Bedarf der Jugendlichen zu orientieren und sollten einen niedrigschwelligen Ansatz haben, um die Jugendlichen auch zu erreichen.

Aufsuchend-mobile Jugendarbeit ist eine Kombination aus Einzelfallhilfe und Gruppenarbeit. Sie ist auf begrenzte Sozialräume im städtischen oder ländlichen Raum angelegt. Mobile Jugendarbeit versteht sich als aufsuchende Jugendarbeit, die ihre Hilfeleistung über Vertrauensbildung an einzelne Gruppen vermittelt. Sie trägt über den Abbau von Schwellenängsten zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen und zur Integration von Ausgrenzung bedrohter Jugendlicher bei. Mit ihren Elementen ist die mobile Jugendarbeit Bindeglied zur gesamtgesellschaftlichen Angebotsstruktur (Jugendhilfe, Ausbildung, Arbeit,

Wohnen, Familie, Schule, Existenzsicherung). Zu den Leistungen der aufsuchend-mobilen Jugendarbeit gehören:

- Aktivierung und Begleitung von Jugendengagement unter Einbeziehung des Gemeinwesens
- Unterbreitung und Förderung von lebensweltorientierten Angeboten und Projekten
- Entwicklung von Jugendbeteiligungsformaten
- Ansprechpartner für jugendrelevante Themen und Mobilisierung von Ressourcen im Gemeinwesen des Saale- Orla- Kreises
- Enge Verzahnung mit den Angeboten der offenen Jugendarbeit, der Jugendhäuser und mit den Jugendbeteiligungsorganen des Landkreises
- Förderung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit z.B. durch Bildungsangebote im Rahmen der Jugendleitercard
- Pflege und Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern, Ansprechpartnern für Gemeinden und Bürgermeister

Ziel der aufsuchend-mobilen Jugendarbeit ist, die Jugendlichen im Sozialraum mit den verschiedensten Angeboten zu integrieren.

Aufsuchend-mobile Jugendarbeit muss schwerpunktmäßig in den Nachmittags- und Abendstunden an den informellen Orten/ Sozialräumen stattfinden, dort, wo sich Jugendliche in ihrer Freizeit aufhalten. Je nach Bedarf sind diese flexiblen mobilen Angebote auch in den späteren Abendstunden und bei Bedarf auch an den Wochenenden bereitzuhalten.

2.4 Prävention

Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden. Diese Angebote und Maßnahmen sollen junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen. Eltern und Erziehungsberechtigte sollen dabei befähigt werden, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Prävention bezeichnet Maßnahmen und Angebote, die darauf abzielen, vorbeugend Risiken zu verringern. Lebenskompetenzen fördern bildet dabei die Basis für ein gesundes und eigenverantwortliches Aufwachsen. Um Kinder und Jugendliche zu schützen wird ein vielfältiges Präventionsangebot des Fachdienstes Jugend und Familie/ Jugendamt in Kooperation mit vielen weiteren Fachkräften vorgehalten.

Dies beinhaltet Projekte, Projektstage, Vorträge und Lesungen, Diskussionsabende, Aktionstage oder Feste, sowie auch Lehr- und Informationsmaterialien.

Bei Bedarf vermittelt der Fachdienst Jugend und Familie/Jugendamt Interessierte, Eltern, Lehrer und Fachkräfte sowie Bürger an die Kooperationspartner:

- Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit
- Schulsozialarbeit
- Kinder- und Jugendschutzdienst "Huckepack"
- Polizeiinspektion Saale-Orla
- Suchtberatungsstelle; Netzwerk Courage gegen Drogen
- Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen
- Partnerschaft für Demokratie: externe Koordinierungs- und Fachstelle
- Kreisjugendring: Jugendfonds

3. Aufgaben der regionalisierten Jugendarbeit

Bei der Arbeit im Sozialraum sind eine Vielzahl von Einflussfaktoren zu berücksichtigen:

- Einwohnerstruktur, Anteil der Kinder und Jugendlichen
- vorhandene soziale Einrichtungen (Kindergärten, Schulen, Schulsozialarbeit, Jugendeinrichtungen, Spielplätze)
- Charakteristik des Wohnumfeldes (Wohngebiete, Grünflächen)
- Öffentliche Einrichtungen (Bibliotheken, Vereine usw.)
- Bildungseinrichtungen (Schulen, VHS, Musikschule usw.)
- Beratungsangebote
- Öffentlicher Nahverkehr
- Versorgungseinrichtungen (Verkaufsstellen, Gaststätten)
- Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche
- Arbeitsmarkt- und Ausbildungssituation
- Empfänger von Sozialleistungen
- Kriminalitätsstatistik, besonders Kinder und Jugendliche
- vorhandene Gruppen und Cliquen
- örtliche Besonderheiten.

Die regionalisierte Jugendarbeit konzentriert sich im Kern auf den Freizeitbereich junger Menschen **außerhalb von Familie, Schule und Beruf**. Ihre Orte sind unterschiedlich. Sie findet in festen Einrichtungen, in Organisationen und in losen Zusammenschlüssen statt. Insbesondere sind auch mobile Formen geeignete Orte.

3.1 Leistungen nach § 11 Jugendarbeit SGB VIII

Die in § 11 Abs. 3 SGB VIII genannten Schwerpunkten der Jugendarbeit lassen sich wie folgt untersetzen.

Außerschulische Jugendbildung

- Veranstaltungen zu jugendspezifischen Themen mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung im Sozialraum und
- überregional in Zusammenarbeit mit Schulen, Kindergärten, Vereinen, Verbänden, Beratungsstellen und anderen Einrichtungen und Diensten des Sozialraumes.

Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit

- Sportangebote an interessierte Kinder und Jugendliche ohne Leistungsdruck
- Spielen als integrativer Bestandteil der Jugendarbeit, vor allem in der Arbeit mit Kindern
- Geselligkeit als zwanglose Form des Zusammenseins zur Unterhaltung, zum Spiel und zur Entspannung

Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit

- Unterstützung der Berufsfindung und –orientierung in Kooperation mit dem Jobcenter oder der Arbeitsagentur

- Einbeziehung der Einrichtung Schule in die offene Jugendarbeit
- Elternarbeit

Internationale Jugendarbeit

- persönliche Begegnungen junger Menschen verschiedener Länder
- Kennenlernen fremder Kulturen und Gesellschaftsordnungen
- Öffnung von Perspektiven junger Menschen

Kinder- und Jugendherholung

- Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen in Ferienlagern, Jugendherbergen u.a.
- Ferienfreizeiteinrichtungen
- Feriennaherholungsaufenthalte im heimatlichen Bereich
- Ferienfreizeiten am Wohnort
- Tagesangebote

Jugendberatung

- Angebot im Rahmen der offenen Jugendarbeit im geschützten Raum der Jugendhäuser
- Anonym, freiwillig, kostenlos
- Weiterführende Vermittlungsangebote
- im Kontext mobiler sozialraumorientierter Jugend- und Freizeitarbeit
- Informationen in persönlichen, sozialen und beruflichen Konflikten und Vermittlung von Hilfsangeboten

3.2 Leistungen nach § 12 SGB VIII – Jugendverbandsarbeit

Die Jugendverbandsarbeit zeichnet sich durch selbstbestimmtes Handeln, das durch altersgerechte Mitwirkung und Mitentscheidung in allen betreffenden Angelegenheiten charakterisiert wird, aus. Jugendverbandsarbeit bedeutet Querschnittspolitik, also das Einmischen in alle politischen Prozesse und Entscheidungen, die die Interessen junger Menschen berühren. Dabei fokussieren sich die Jugendverbände in erster Linie auf Erziehungs- und Bildungsarbeit, jedoch auf freiwilliger Basis und ohne Leistungsdruck (im Gegensatz zur Schule).

Beratung von Jugendverbänden in allen Angelegenheiten der offenen Jugendarbeit fördert das Engagement junger Menschen, die selbst organisieren, gemeinschaftlich gestalten und mitverantworten. Die Jugendverbände werden unter Achtung ihrer Autonomie in die Jugendarbeit im Sozialraum einbezogen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht.

3.3 Leistungen nach § 13 SGB VIII - Jugendsozialarbeit

Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen im erhöhten Maße auf Unterstützung angewiesen sind, werden sozialpädagogische Sozialisationshilfen angeboten. Die Jugendsozialarbeit hat vor allem benachteiligte Jugendliche in der Schule und im Übergang von der Schule in den Beruf im Blick. Zu ihr gehören auch Ausbildungshilfen zur Integration in den Arbeitsmarkt sowie soziale Integration. Die Jugendsozialarbeit erfolgt in enger Abstimmung mit Schule, Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, Ausbildungsträger und Beschäftigungsangeboten.

Die Jugendsozialarbeit fördert die Mitgestaltung von Umweltbedingungen und die Verbesserung der Lebenssituation im Wohnumfeld der Kinder und Jugendlichen. Sie agiert nach dem Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Zu den Zielgruppen der inklusiven Jugendsozialarbeit gehören insbesondere junge Menschen ohne Beruf oder Ausbildung, mit Migrationshintergrund, mit psychischen, physischen oder sozialen Beeinträchtigungen.

3.4 Schulsozialarbeit nach § 13 a SGB VIII

Schulsozialarbeit umfasst Jugendsozialarbeit am Standort Schule und stellt jungen Menschen dort spezielle sozialpädagogische Angebote zur Verfügung. Es gelten die Richtlinie Schulsozialarbeit des TMBJS sowie die Rahmenkonzeption Schulsozialarbeit im Saale-Orla-Kreis vom 27.08.2019.

3.5 Leistungen nach § 14 SGB VIII – Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Jungen Menschen und deren Eltern sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden. Diese Arbeit findet in allen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit statt und beinhaltet insbesondere:

- Aufdeckung und Beseitigung von jugendgefährdenden Orten in Zusammenarbeit mit den zuständigen Institutionen z.B. Polizei, Gewerbeamt, Jugendamt, Ordnungsamt
- Öffentlichkeitsarbeit
- Präventionsarbeit und Aufklärung in Zusammenarbeit mit anderen Netzwerkpartnern zum Beispiel im Bereich Drogen, Sucht, Sexualität, AIDS, Ernährung, Medikamente
- Vermittlung von Kindern und Jugendlichen zu Spezialdiensten

4. Qualitätssicherung

Entsprechend der Qualitätskriterien muss die Arbeit vor Ort bedürfnisnah, lebensweltorientiert, mitbestimmt, freiwillig, nicht standardisiert und vielfältig in den Leistungen und Angeboten sein sowie einen ganzheitlichen als auch integrativen Ansatz haben. Besondere Bedarfe werden individuell berücksichtigt (vgl. Jugendförderplan: Inklusion).

Der Qualitätsentwicklungsprozess umfasst folgende **Phasen**:

- Beschreibung des bedarfsgerechten Zielraumes
- Ermittlung von Instrumentarien, mit denen das Ziel erreicht werden soll
- Festlegung der optimalen Bedingungen und Standards der Zielerreichung
- Überprüfung/Evaluation
- Ergebnisfeststellung und Zielvergleich

Die **Elemente** des Qualitätsentwicklungsprozesses sind Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität.

4.1 Strukturqualität

Die Strukturqualität umfasst die Voraussetzungen und Bedingungen, d. h. die personellen und sachlichen Ressourcen und die vorhandenen Rahmenbedingungen.

4.1.1 Personelle Ressourcen

Mit der Umsetzung der Forderungen nach der Einhaltung des **Fachkräftegebots** erfolgt die Sicherstellung, dass im entsprechenden Arbeitsfeld nur Personen tätig sind, die für den Beruf persönlich und fachlich geeignet sind und folglich die Qualität der Tätigkeit der Angebote und Maßnahmen gesichert wird. Die Geeignetheit wird dabei grundsätzlich über die persönliche Eignung und die fachliche Qualifizierung definiert.

Das Fachkräftegebot wird im § 72 SGB VIII festgeschrieben. Zudem sind die Regularien aus der Richtlinie Örtliche Jugendförderung/ Voraussetzungen der öffentlichen Förderung (vgl. Anlage zum Beschluss 63-12 LJHA zur Umsetzung des Fachkräftegebotes, ersatzweise in der jeweils gültigen Fassung, zwingend einzuhalten.

Das hauptamtliche Personal soll das Ehrenamt im Sinne von Mitgestaltungsmöglichkeiten und Partizipation und dessen Strukturen entwickeln und fördern.

Ergänzend sind nebenamtliche Honorarkräfte zur Erweiterung der Angebotsstruktur bei Bedarf tätig.

Die personellen Voraussetzungen sind konkret im jeweils gültigen Jugendförderplan verankert. Vorgesehen ist, in jedem Sozialraum (Pößneck, Neustadt, Triptis, Schleiz und Bad Lobenstein) mindestens zwei festangestellte Sozialarbeiter einzusetzen; in sozialen Brennpunkten bzw. bei Bedarf auch (punktuell) mehr.

4.1.2 Sachliche Ressourcen

Im Kontext zur entsprechenden **Infrastruktur** ist die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu entwickeln. Als Teil dieser Infrastruktur kann die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in aber auch außerhalb von Räumen stattfinden, z. B. in Einrichtungen (Jugendhäuser, Jugendräume, Schulen, öffentliche Plätze im Sozialraum u. ä.) und mittels Projekten.

Die **Räume** sollen zweckdienlich, allgemein zugänglich und gut erreichbar sein, eine hohe Selbstgestaltungsmöglichkeit und Variabilität aufweisen.

Die **Öffnungszeiten/ Arbeitszeiten** - unter besonderer Berücksichtigung der Nachmittags- und Abendstunden sowie der Wochenenden und Ferienzeiten - sind nach den Bedürfnissen der jungen Menschen auszurichten.

Für die **Finanzierung** von Einrichtungen, mobiler und aufsuchender Angebote der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind die erforderlichen Personal-, Betriebs- und Sachkosten sicherzustellen. Um auf sich ändernde Situationen adäquat reagieren zu können, sind entsprechende Finanzierungsgrundlagen zu schaffen.

4.1.3 Weitere Rahmenbedingungen

Der Träger gewährleistet im Rahmen der Realisierung eines bedarfsorientierten Konzeptes die Trägeranforderung als **anerkannter freier Träger** der Jugendhilfe.

Dies impliziert

- seine fachlichen Voraussetzungen;
- seine betriebswirtschaftliche Kompetenz;

- die fachliche Beratung, Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter/innen;
- die Entwicklung von Kooperationsformen / Netzwerken;
- die Mitarbeit in Arbeitsgemeinschaften und Gremien und
- die Beteiligung an der örtlichen Jugendhilfeplanung.

4.2 Prozessqualität

Die Prozessqualität bezieht sich auf die Eigenschaften der Aktivitäten, die zur Erreichung eines bestimmten Zieles beitragen. Im Mittelpunkt der Prozessqualität in der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen steht der kontinuierliche Abgleich des Zielerreichungsgrades, der im Konzept ausgewiesenen Ziele. Dabei sind Abläufe und Regeln darzustellen, die geeignet sind, das professionelle Handeln im Prozess der Zielerreichung zu verdeutlichen.

Im Rahmen der Organisation des sozialpädagogischen Prozesses ist die Sicherstellung von Maßnahmen der Begleitung und Reflexion (Evaluation / Selbstevaluation) von erheblicher Bedeutung.

Der Träger nutzt insbesondere folgende Instrumente zur Sicherung der fachlichen Qualität: Beratung, Anleitung, Supervision, Fortbildung, interne und externe Kooperations- und Vernetzungsstrukturen, Sicherung von Beteiligungsformaten sowie Dokumentation der Leistung.

4.3 Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität beschreibt den Zielerreichungsgrad und hinterfragt die Angemessenheit der Ziele. Dabei werden sowohl statistische Daten zur Inanspruchnahme der Angebote als auch subjektive Faktoren (wie z. B. die Zufriedenheit von Zielgruppen) zur Beurteilung herangezogen.

Die im Saale-Orla-Kreis bestehende AG Jugendarbeit versteht sich als Gremium nach § 78 SGB VIII und tagt mindestens zwei Mal im Jahr.

Gespräche zu sozialraumorientierten Bedarfen finden nach individueller Abstimmung statt. Netzwerkrunden mit Sozialraumbezug dienen zur bedarfsgerechten Steuerung von regional erforderlich werdenden Maßnahmen.

Als Grundlage für die jährliche Evaluation kommen das standardisierte Berichtswesen und die Fallzahlstatistik nach Vorgabe des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Anwendung. Anhand des festgestellten Ergebnisses werden im Zielvergleich veränderte Bedarfe festgestellt und entsprechend evaluiert.

5. Inkrafttreten

Die durch die AG Jugendarbeit erarbeitete Rahmenkonzeption zur Jugendarbeit löst die bisher gültige Rahmenkonzeption ab und tritt zum 01.11.2023 in Kraft.

Schleiz, den 24.10.2023